

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2011

Drucksache Nr.: **11/0444**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	22.11.2011	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Änderung von Straßennamen mit einem den Nationalsozialismus verherrlichenden Bezug

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht der Verwaltung zu Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 eine Verweisungsempfehlung aufgrund der beiden vorliegenden Anträge auf Änderungen von Straßennamen an den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beschlossen, die der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 13.07.2011 bestätigt hat. Es haben zwischen der Verwaltung und den Ratsfraktionen inzwischen mehrere Gespräche mit dem Ziel der Festlegung von Kriterien zur weiteren Behandlung der Thematik stattgefunden. Einbezogen in die Gespräche wurden auch die bisher bei der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der Berichterstattung und die von Vertretern der Fraktionen geführten Gespräche.

Neben den in den vorliegenden Anträgen der Fraktionen Aufbruch und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN genannten Straßennamen "Agnes-Miegel-Straße", "Ina-Seidel-Straße", "Möldersstraße" und "Langemarckstraße" wurde von einem Bürger weiter eine Umbenennung der Straße "Haberstraße" gefordert. Diskutiert wurde in den Gesprächen die Beschlussfassung für eine Straßenumbenennung ebenso wie für die Beibehaltung der Straßennamen oder für die Beibehaltung der Straßennamen mit einem erklärenden Hinweisschild.

Die geführten Gespräche der Fraktionen führten nicht zu einer einvernehmlichen Vorgehensweise.

Aufgrund des o.g. Verweisungsbeschlusses steht jetzt die Thematik der Straßenumbenennungen zur Erörterung im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss an.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass zur Behandlung dieser verwiesenen Anträge grundsätzlich drei Entscheidungsvarianten möglich sind:

Die fraglichen Straßennamen werden entweder

- a) umbenannt,
- b) nicht umbenannt oder
- c) nicht umbenannt aber mit einem erläuternden Zusatz versehen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Anlagen:

Beschlussempfehlung Haupt und Finanzausschuss
Verweisungsbeschluss des Rates

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen (sofern Beschlussfassung gem. a) oder c)

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.